



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 02/ 2013

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 11.01.2013

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2013 für die Stadt Merseburg

Mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2013 (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2012 wurden die Hebesätze der Grundsteuer in gleicher Höhe wie im Jahr 2012 beschlossen.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke in der Stadt Merseburg für das Jahr 2013 in gleicher Höhe wie im Jahr 2012 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2013 zugeht. Die Grundsteuer 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15.

November fällig. Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15 EUR nicht übersteigen, werden zum 15. August 2013 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30 EUR werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2013 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01. Juli 2013 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Merseburg, 02.01.2013
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung, Verg.-Nr. (39/8110/12 EU)

Ausbau des Straßenzuges Weiße Mauer, BA 1.2., Lindenstraße bis Gerichtsrain.

Erneuerung der Straßen- und Nebenanlagen; Kanalbau; Straßenbahngleisbau m. Fahrleitungsanlagen; Bahnstrom-/Kommunikationsanlagen sowie Leitungsbau für Trinkwasser-, Gas- und Stromversorgung
Auftrag in fünf Losen

Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Merseburg
Vergabestelle für VOB,
Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten
Lauchstädter Str. 1/3
06217 Merseburg
Tel.-Nr.: 03461/445-310, Fax: 03461/445-212
E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de
Fax: +49 3461445-212

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers: www.merseburg.de

Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren

Vergabe-Nr.:

(39/8110/12 EU)

Art des Auftrages:

Straßenbauarbeiten

Ort der Ausführung:

Weiße Mauer, 06217 Merseburg

Bekanntmachung:

Diese Ausschreibung wurde am 10. 1. 2013 im Supplement der Europäischen Union, am 11. 1. 2013 auf dem e-Vergabeportal und im Ausschreibungsanzeiger S/A sowie unter www.merseburg.de veröffentlicht.

Die Auftragsvergabe erfolgt im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de